

Berlin, 28. Mai 2025

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Positionspapier

SMC- und KMU-Definition: Benachteiligung von kleinen und mittleren Stadtwerken beenden

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

1. EU-Kommission schließt kleine und mittlere Stadtwerke aus

Am 21.5.2025 hat die Europäische Kommission ein [Omnibuspaket](#) zu einer Definition von sog. „**Small Mid-Caps**“ (SMCs) veröffentlicht. Für diese neugeschaffene Kategorie von Unternehmen schlägt sie in einigen bestehenden Rechtsakten [Ausnahmen](#) vor. Das Omnibuspaket soll so zur Entbürokratisierung und der besseren Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen beitragen.

Aus Sicht des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) ist diese Initiative zwar grundsätzlich zu begrüßen, allerdings forciert sie die Benachteiligung von kommunalen Unternehmen, indem sie - genauso wie die **KMU-Definition** – auf den öffentlichen Anteil von Unternehmen referiert: Weist ein Unternehmen eine öffentliche Beteiligung von über 25 % auf, wird dies von der SMC-Definition ausgeschlossen.

Bereits die europäische KMU-Definition Empfehlung (2003/361/EG), die darauf abzielt, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu fördern und zu entlasten, weist eine entscheidende Lücke auf, wenn es um Stadtwerke und kommunale Energie- und Wasserversorger in Deutschland geht. Denn die Definition schließt Unternehmen aus, die eine öffentliche Beteiligung von über 25 % aufweisen, obwohl sie alle anderen Kriterien für KMU erfüllen. Dies führt zu erheblichen Benachteiligungen und erschwert den Zugang zu den administrativen Erleichterungen, die für KMU vorgesehen sind. Trotz ihrer zentralen Rolle bei der Umsetzung der Energiewende werden Stadtwerke aufgrund dieses Kriteriums unnötig mit Bürokratie belastet und ausgebremst.

Ein öffentlicher Anteil über 25 % bringt **keine maßgeblichen Vorteile im Wettbewerb**, insbesondere wenn es um die Bewältigung zusätzlicher administrativer Belastungen geht. Stadtwerke haben die gleichen fachlichen und personellen Ressourcen aufzubringen wie privatwirtschaftliche Unternehmen. Es besteht auch kein erleichterter Zugang zu Finanzmitteln.

2. BDEW-Forderungen für eine integrative und ausgewogene SMC-/KMU-Definition

Dabei legt die EU-Kommission, laut Art. 3 Abs. 4 des Anhangs der [Empfehlung 2003/361/EG](#) der Kommission vom 6. Mai 2003, folgende Definitionskriterien für KMU an:

- öffentlicher Anteil < 25 %,
- Anzahl der Mitarbeiter < 250,
- Jahresumsatz < 50 Mio. Euro oder Bilanzsumme < 43 Mio. Euro,
- kein verbundenes Unternehmen und kein Partnerunternehmen.

Nach der von der EU-Kommission vorgeschlagenen [Definition](#) sind SMCs Unternehmen, die

- keine KMU nach der EU-KMU-Definition sind,
- einen öffentlichen Anteil < 25 % haben, wobei Ausnahmen gelten,
- weniger als 750 Mitarbeiter haben und
- entweder einen Jahresumsatz von weniger als 150 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 129 Mio. Euro erzielen.

Ein **Großteil der Stadtwerke in Deutschland weist allerdings eine Beteiligung der Kommune von über 25 % auf. Damit zählen sie gemäß der EU-Kommission nicht als „SMC“ bzw. „KMU“**, obwohl alle weiteren Kriterien zu Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme von ihnen erfüllt werden. Das passt nicht mit ihrer Rolle im Rahmen der Energiewende zusammen: Die kommunalen Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft – die Stadtwerke und regionalen Versorger – sind hier ganz zentrale Akteure. Denn die Energiewende wird immer vor Ort in der Fläche, in den Regionen, Städten und Kommunen umgesetzt. **Ohne Stadtwerke keine Energiewende.**

Im Gegensatz zur KMU-Definition gibt es zum Kriterium öffentlicher Anteil zwar einige Ausnahmen. Wenn bspw. mehr als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte

- von einer lokalen öffentlichen Stelle mit einem Budget von weniger als 10 Mio. Euro und
- weniger als 5.000 Einwohnern gehalten werden und
- diese öffentliche Stelle nicht als verbundene Unternehmen („linked enterprise“) gezählt werden kann,

würde das Unternehmen als Small Mid-Cap gelten.

Nach Ansicht des BDEW würden diese Kriterien allerdings trotz der oben genannten Ausnahmen **zu viele Stadtwerke von der Kategorie der SMCs ausschließen. Statt eines grundsätzlichen und übergreifenden Bürokratieabbaus für kleine und mittlere Unternehmen werden Benachteiligungen von Stadtwerken nicht nur aufrechterhalten, sondern forciert.**

Damit laufen viele von legislativen Regelungen vorgesehene administrative Erleichterungen für Stadtwerke ins Leere. Da Stadtwerke von den eigens für SMC bzw. KMU vorgesehenen Erleichterungen, die aus Gründen der Verhältnismäßigkeit gewährt werden, nicht profitieren können, werden sie schlussfolgernd unverhältnismäßig belastet. Sie müssen einen **Mehraufwand an Zeit und Ressourcen** erbringen, der in keinem Verhältnis zu der Größe ihres Unternehmens steht. Dies führt für kommunale Energieversorger zu (am Ende wirtschaftlichen) Schwierigkeiten und stellt eine enorme Benachteiligung im Wettbewerbsumfeld dar.

Das Kriterium von 25 % öffentlichem Anteil sollte sowohl aus der SMC- als auch der KMU-Definition entfernt werden. Dies würde den kommunalen Unternehmen den Zugang zu den administrativen Erleichterungen ermöglichen, die sie benötigen, um die ökologische Transformation zu bewältigen. So würde die EU sicherstellen, dass das Unternehmertum in ganz Europa auf einem level playing field fußt. Eine einfache Lösung besteht darin, dieses Kriterium zu entfernen, um eine ausgewogenere SMC-/KMU-Definition zu schaffen und den Bedürfnissen der Stadtwerke gerecht zu werden. Eine Überarbeitung der Definitionen auf europäischer Ebene ist dringend erforderlich, um sicherzustellen, dass sie für alle Mitgliedstaaten und Branchen geeignet ist.

Ansprechpartner:

Martin Müller
Leiter der KMU-Vertretung
+49 30 300 199-1700
martin.mueller@bdew.de

Viola Rocher
Leiterin EU-Vertretung
+32 2 771 96 42
viola.rocher@bdew.de

Manuel Schrepfer
Fachgebietsleiter Politik,
Positionierung,
Stakeholder-Management
KMU-Vertretung
+49 30 300 199-1718
manuel.schrepfer@bdew.de

Sandra Olbrechts
Fachgebietsleiterin EU-Wasser- und
Abwasserpoleitik, Digitalisierung und
Schutz kritischer Infrastrukturen
Vertretung bei der Europäischen Union
+32 277 451 19
sandra.olbrechts@bdew.de